



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970**

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1967**

a) Anfangsförderung bis zur Zwischenprüfung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8430**

Folge hat, daß zunehmend Habilitationsstipendien benötigt werden. Die Veränderungen, die dadurch im Verhältnis zwischen Assistentur und Promotion sowie Habilitation eingetreten sind, haben andererseits zu einer Unübersichtlichkeit geführt, die der rationellen Verwendung der Personalmittel abträglich ist und die Betroffenen mit dem immer wieder erneuten Zwang zu Überbrückungsmaßnahmen und Notlösungen einer Unsicherheit aussetzt, die der wissenschaftlichen Arbeit auf die Dauer nur schadet.

Zugleich ist allerdings auch deutlich geworden, daß die Promotion künftig stärker als bisher und auch von staatlicher Seite gefördert werden muß<sup>1)</sup>. Andernfalls wird es bei den häufig nicht nur finanziell, sondern auch im Blick auf das Arbeitsgebiet fesselnden Angeboten aus Bereichen außerhalb der Hochschule in vielen Fächern nicht genügend Doktoranden geben. Außerdem wird es nötig sein, die Studienförderung den geänderten Bedingungen, die sich aus der Neuordnung des Studiums ergeben, in geeigneter Weise anzupassen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Förderung wie folgt zu gliedern:

- Anfangsförderung bis zur Zwischenprüfung,
- Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung,
- Förderung des Aufbaustudiums,
- Förderung der Promotion.

#### a) Anfangsförderung bis zur Zwischenprüfung

Die Neuordnung des Studiums setzt voraus, daß das Förderungswesen gerade auch im Hinblick auf die vorlesungsfreie Zeit, die bei einer Neuordnung des Studiums allgemein für das Studium stark in Anspruch genommen werden wird, geeignete Regelungen findet.

Bisher ist die Förderung während der vorlesungsfreien Zeit z. B. nach dem Honnefer Modell — bis auf streng bemessene Ausnahmefälle — nur in der Hauptförderung möglich, dagegen — bis auf je einen Monat nach dem zweiten und dem dritten Semester — nicht in der Anfangsförderung, die mindestens die drei ersten Semester umfaßt. Diese Regelung ist nicht sinnvoll. Gerade zu Beginn des Studiums kommt es darauf an, daß der Student sich mit ganzer Kraft in die von ihm gewählten Fachgebiete einarbeitet, wozu er die vorlesungsfreien Zeiten dringend benötigt.

1) Vgl. LVI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hamburg, 7. Juli 1966, Beschluß I/4.